99010020001016

Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330848/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001016
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Arbeit, Aufenthaltsrecht, Aufenthaltstitel, Beruf, Beschäftigung, EFD, Einwanderung, Erasmus-Programm, Erwerbstätigkeit, Europäischer Freiwilligendienst, European Voluntary Service, Freiwilligendienst, Job, Programm der Europäischen Union, solidarische Tätigkeit, Jugendfreiwilligendienste, JFD, FSJ, FÖJ,

Modul	Sachverhalt
	Bundesfreiwilligendienst, BFD, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 19c Abs. 1 • Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 19e
Teaser	
Volltext	Für die Beschäftigung bei einem gesetzlich geregelten nationalen oder Europäischen Freiwilligendienst ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis möglich.

Jugendfreiwilligendienste (JFD)

Modul	Sachverhalt
	kann
	Bundesfreiwilligendienst (BFD)
	kann
	Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
	wird
	Verfahrensablauf
	1.
	• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne

Modul	Sachverhalt
	Datei darf maximal 7 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.) • Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. 2. 3.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung im Freiwilligendienstausschließlich online möglichSie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. • Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands • Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels • Passkopien (in Farbe)Es werden Kopien von folgenden Seiten Ihres Passes benötigt: immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Person)wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden) • Schriftliche Vereinbarung mit dem Träger des Freiwilligendienstes oder dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (im Original)Die Vereinbarung muss folgende Informationen enthalten: Beschreibung des Freiwilligendienstes mit Angaben zur Dauer und den DienstzeitenBedingungen der Tätigkeit und der Betreuung durch die aufnehmende EinrichtungAngaben über die zur Verfügung stehenden Mittel für Lebensunterhalt und Unterkunft sowie zum Taschengeldgegebenenfalls: Angaben über die Ausbildung, die für eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben während des Freiwilligendienstes benötigt wird • Unter Umständen: VerpflichtungserklärungWenn zur Sicherung Ihres Lebensunterhalt durch Dritte (zum Beispiel des Trägers Ihrer Einsatzstelle) eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde • Unter Umständen: MietvertragEin Mietvertrag ist dann vorzulegen, wenn der Träger des Freiwilligendienstes keine Unterkunft zur Verfügung stellt. • Bei Minderjährigen: Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Teilnahme am Freiwilligendienst • Nachweis über den Hauptwohnsitz in BerlinBescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oderMietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters • Nachweis über Ihre Krankenversicherungbei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte (Kopie Vorder- und Rückseite) oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung im Freiwilligendienst brauchen.
Voraussetzungen	• Rechtmäßiger AufenthaltSie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis

Modul	Sachverhalt
	oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu stellen. • AltersgrenzenJugendfreiwilligendienst: Die Teilnahme ist für Personen unter 27 Jahren möglich, die bereits die Schulpflicht ihres Herkunftslandes erfüllt haben.Bundesfreiwilligendienst: Eine Altersgrenze besteht nicht, die Schulpflicht des Herkunftslandes muss erfüllt sein.Europäischer Freiwilligendienst: Teilnehmen können Personen zwischen 17 und 30 Jahren. • Bei Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst: Staatsangehörigkeit eines Partnerlandes des Programms Erasmus+Eine Auflistung dieser Partnerländer finden Sie im Abschnitt „Weiterführende Informationen“. • Schriftliche Vereinbarung zwischen dem oder der Freiwilligen mit dem Träger des Freiwilligendienstes oder dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben • Gesicherter Lebensunterhalt während des Aufenthalts zur Teilnahme am FreiwilligendienstVon einem gesicherten Lebensunterhalt ist auszugehen, wenn das Taschengeld (eventuell zuzüglich des Werts von vereinbarten Sachleistungen und Verpflegungskosten oder Verpflegungskostenzuschüssen) dem Regelsatz des SGB II/XII entspricht.Der Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts ist auch durch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung (zum Beispiel des Trägers der Einsatzstelle) möglich. • Ausreichende KrankenversicherungDer Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen. • Keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder OrdnungSchon Geldstrafen können die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis hindern.Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf

Modul	Sachverhalt
	die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden.Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit. • Hauptwohnsitz in Berlin während des Freiwilligendienstes • Aktuelle E-Mail-AdresseDas Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner. • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlverfahrenFolgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard)Paypal
Kosten	Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal). • 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis • 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate • 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss mindestens 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	• Übersicht über die Erasmus+ Partnerländer (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.) • Informationen zu den gesetzlich geregelten nationalen Freiwilligendiensten (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) • Informationen zu gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) • Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung) • Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst beantragen